

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Lothar Maier, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/8113 –

Vermeidung der Abschiebung durch Gestehen angeblicher Straftaten von Asylbewerbern

Vorbemerkung der Fragesteller

Mehrere Bundesländer, darunter Hessen, Sachsen-Anhalt und Bayern, geben bekannt, dass sich immer mehr Asylbewerber selbst beschuldigen, in ihren Heimatländern schwere Straftaten begangen zu haben, z. B. des Mordes, Terroranhängerschaft oder des Drogenhandels, um einer Abschiebung zu entgehen (www.br.de/nachricht/selbstanzeigen-von-fluechtlingen-was-ist-der-hintergrund-100.html; www.sueddeutsche.de/politik/asylbewerber-selbstanzeigen-wegen-terror-1.3590287; www.mz-web.de/sachsen-anhalt/um-abschiebung-zu-entgehen-asylbewerber-bezichtigen-sich-selbst-schwerer-straftaten-30525650). Nach einem Bericht des Wochenmagazins „stern“ rechnet der Deutsche Richterbund mit stetig steigenden Zahlen (www.stern.de/politik/deutschland/abschiebung--warum-migranten-straftaten-gestehen--die-sie-nie-begangen-haben--7792088.html). Trotz eingeleiteter Verfahren durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden diese meist schnell wieder eingestellt. Gründe dafür sind: Die Straftaten können nicht nachwiesen werden, die Ermittlungen sind mühselig und sehr zeitaufwändig. Selbst wenn der Straftatbestand nachgewiesen werden kann und es nach einem Verfahren zu einer Verurteilung kommt, bleibt die Abschiebung aus. Denn in vielen Herkunftsländern, beispielsweise in Afghanistan und dem Irak, müssen Verurteilte mit schweren Strafen, etwa Folter oder der Hinrichtung zum Tode, rechnen (www.amnesty-todesstrafe.de/files/ACT50-001-2013_bericht.pdf).

1. Wie viele Asylbewerber bezichtigten sich bundesweit zwischen dem 1. Januar 2016 und dem 31. Dezember 2018 selbst schwerer Straftaten z. B. mehrfachen Mordes, Vergewaltigungen, Anhänger des Islamischen Staates zu sein, so dass sie aufgrund von § 60 Absatz 2 und 3 des Aufenthaltsgesetzes nicht in ihr Heimatland abgeschoben werden können?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass Asylbewerber angeben, Straftaten verübt zu haben, ihr liegen aber keine statistisch aufbereiteten Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werden ent-

sprechende Statistiken nicht geführt. Im Rahmen des Asylverfahrens etwaig vortragene Beteiligungen an Straftaten können nicht automatisiert ausgewertet werden.